



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Mai 2022

Motion von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2022 in Anwesenheit des Motionärs LR Andreas Gander-Brem und Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchlinger die Motion betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission FGS Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

LR Andreas Gander-Brem und Mitunterzeichnende reichten am 20. Mai 2021 eine Motion betreffend die Schaffung einer Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen ein. Darin ersuchen sie den Regierungsrat, dem Landrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Ziel sei es, dass kantonale Jugendbeauftragte kantonale Themen - wie beispielsweise die Förderung der Jugendpolitik - angehen und kommunale Jugendarbeiter in ihrer Arbeit unterstützen können. Auch würde eine gesetzliche Grundlage eine kantonale Finanzierung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ermöglichen. Die gesetzliche Grundlage führe schliesslich zur Vereinfachung und Transparenz der Zuständigkeiten sowie zu mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Mit RRB Nr. 679 vom 23. November 2021 beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Gutheissung der Motion.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission FGS unterstützt die Motion einstimmig. Sie vertritt die Ansicht, dass die Aufgabenverteilung der Kinder- und Jugendförderung kantonal zu koordinieren und zu organisieren ist. Sie ist auch der Meinung, dass dies in der Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage

erfolgen muss und ein Leitbild zur Kinder- und Jugendförderung nicht ausreicht. Die Kommission FGS begrüsst und befürwortet somit die Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage, welche die Förderung der Kinder und Jugendlichen vorantreibt und unterstützt.

3 Antrag der Kommission FGS

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung), die Motion betreffend eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kinder und Jugendlichen gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS



Ruedi Waser
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin a.i.